

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 21 Erscheinungsdatum 09.01.2016 Ausgabe 01/2016

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger
Land“ sowie die Bürgermeister der
Mitgliedsgemeinden Altkirchen,
Dobitschen, Drogen, Göhren,
Göllnitz, Lumpzig, Mehna und
Starkenberg wünschen Ihnen
alles Gute und viel
Erfolg für das Jahr 2016.*

*gez. Heitzsch
Stellv.
Gemeinschaftsvorsitzender*

Foto: Rosel Eckstein / pixelnode



Das nächste Amtsblatt erscheint am **06.02.2016**. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am **20.01.2016**.

Amtlicher Teil

Gemeinde Altkirchen, Gemeinde Drogen, Gemeinde Göhren, Gemeinde Göllnitz, Gemeinde Lumpzig, Gemeinde Mehna, Gemeinde Starkenberg

Sehr geehrte/r Steuerzahler/in,

aus Kostengründen werden für die Hundesteuer keine Veranlagungsbescheide für das Jahr 2016 zugestellt. Die Zahlungsbeträge und Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte aus den zuletzt ergangenen Bescheiden.

Es ergeht folgende Festlegung:

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2016 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen fällig und ist zu den genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Mehna, den 14. Dezember 2015

Im Auftrag

*gez. Franta
SB Steuern
Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“*

Gemeinde Altkirchen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Altkirchen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	271 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Altkirchen, den 14. Dezember 2015

*gez. Franke
Bürgermeister Gemeinde Altkirchen*



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab 29.02.2016 bis 18.03.2016 wird in den Ortsteilen Altkirchen, Kleintauschwitz, Kratschütz, Nöbden, Platschütz, Röthenitz, Trebula, Gimmel, Göldschen, Gödissa, Großtauschwitz, Illsitz und Jauern die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung noch im Jahr 2016 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlammmentsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2017 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

erbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Drogen, den 14. Dezember 2015

*gez. Meister
Bürgermeisterin Gemeinde Drogen*



Gemeinde Drogen

Beschlüsse der Gemeinde Drogen 2015

Tag:	Nr.:	Inhalt:
08.12.2015	08/12/15	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
08.12.2015	09/12/15	Benutzungsgebühren Kulturhaus Drogen
08.12.2015	10/12/15	Erlass von Forderungen
08.12.2015	11/12/15	Niederschlagung von Forderungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Drogen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	271 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Gemeinde Göhren

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Göhren setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

- GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Göhren, den 14. Dezember 2015

gez. Bauer
Bürgermeister Gemeinde Göhren



Gemeinde Göllnitz

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Göllnitz setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	390 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grund-

abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Göllnitz, den 14. Dezember 2015

gez. Heitsch
Bürgermeister Gemeinde Göllnitz



Gemeinde Lumpzig

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Lumpzig setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungs-

auftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Lumpzig, den 14. Dezember 2015

gez. Hiller

Bürgermeister Gemeinde Lumpzig



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab 29.02.2016 bis 18.03.2016 wird in den Ortsteilen Braunschain, Großbraunschain, Hartha, Kleintauscha, Lumpzig und Prehna die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2016 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2017 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2015

Tag:	Nr.:	Inhalt:
08.12.2015	10/12/15	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
08.12.2015	11/12/15	Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Mehna
08.12.2015	12/12/15	Zweitschen, Planungsleistungen Erneuerung Straße am Teich (3. BA)

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Mehna setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksam-

keit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mehna, den 14. Dezember 2015

gez. Stallmann
Bürgermeister Gemeinde Mehna



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab 29.02.2016 bis 18.03.2016 wird in den Ortsteilen Mehna, Rodameuschel und Zweitschen die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen. Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2016 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben. Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2017 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Gemeinde Starkenberg

**Beschlüsse der
Gemeinde Starkenberg 2015**

Tag:	Nr.:	Inhalt:
01.12.2015	25/12/15	Änderung der Geschäftsordnung
01.12.2015	26/12/15	Vergabe Leistungen FF-Haus
01.12.2015	27/12/15	Vergabe Erstellung Dorfentwicklungskonzeption

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die Gemeinde Starkenberg setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	390 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstr. 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Starkenberg, den 14. Dezember 2015

gez. Schlegel
Bürgermeister Gemeinde Starkenberg



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Erscheinungstermine des Amtsblattes der VG „Altenburger Land“ 2016

Ausgabe	Redaktionsschluss mittwochs	Verteilung samstags
Januar	23.12.	09.01.
Februar	20.01.	06.02.
März	17.02.	05.03.
April	16.03.	02.04.
Mai	20.04.	07.05.
Juni	18.05.	04.06.
Juli	15.06.	02.07.
August	13.07.	06.08.
September	17.08.	03.09.
Oktober	19.09. (Montag)	01.10.
November	12.10.	05.11.
Dezember	16.11.	03.12.
Januar 2017	21.12.	07.01.

Änderungen aus zwingenden Gründen vorbehalten!

Artikel, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, können nicht mehr in der aktuellen Ausgabe veröffentlicht werden.

VG „Altenburger Land“

KITA „Zwergenrevier“ Lumpzig!

*Nimm Dir Zeit zum Träumen,
das ist der Weg zu den Sternen.
Nimm Dir Zeit zum Nachdenken,
das ist die Quelle der Klarheit.
Nimm Dir Zeit zum Lachen,
das ist die Musik der Seele.
Nimm Dir Zeit zum Leben,
das ist der Reichtum des Lebens.
Nimm Dir Zeit zum Freundlich sein,
das ist das Tor zum Glück.*

Wir Kinder und Erzieherinnen vom „Zwergenrevier“ Lumpzig wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei unserem Haus- und Hofmeister Falko Glanz für die gute Zusammenarbeit in unserem Kindergarten „Zwergenrevier“ Lumpzig im Jahr 2015 bedanken.

Ein riesengroßes Dankeschön geht auch in dem vergangenen Jahr an alle fleißigen Altpapiersammler, die unseren Container mehrmals gefüllt haben.

DANKE

Verwaltungsgemeinschaft Mehna

Die Bürgermeister sowie die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ bedanken sich bei Herrn Olaf Heinke, aus der Gemeinde Dobitschen, für die gute Zusammenarbeit und wünschen weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

gez. Heitsch

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Kindertagesstätte „Rosengarten“ Rolika

Danke

möchte ich allen sagen, die zum Gelingen unseres Weihnachtsmarktes im Dezember 2015 beigetragen haben:

- Antje Rüdiger für den Hüpfburg-Gutschein!!!
- Thomas Heitsch, der diese brachte und abholte
- den Jungs der 9. und 10. Kl. der Regelschule u. Herrn Krug
- Tina Schuhknecht fürs Kinderschminken
- Frau Schulze und Frau Schäfer fürs Waffelbacken
- Egon und Björn Steinicke fürs Rostern und „Feuer-Überwachen“
- Birgits Nähkästchen für das Weihnachtsmannkostüm
- dem Starkenberger Spielmannszug
- unseren Elternvertretern Frau Deus, Frau Schulze und Frau Heppler
- unserem Team und allen anderen fleißigen Helfern



Unsere Kinder waren begeistert und freuen sich schon auf das nächste Mal!



gez. Manuela Sörgel, Kita

Kindertagesstätte „Rosengarten“ Rolika

Ein neues Jahr beginnt ...

Die letzten Monate im Jahr 2015 waren wie jedes Jahr, die Monate mit den meisten Höhepunkten und Überraschungen. So haben wir unsere Omas und Opas zu einem Nachmittag recht herzlich in den Kindergarten eingeladen. Mit einem kleinen Programm begrüßten wir sie. Im Anschluss gab es selbstgebackene Muffins und Kaffee. Gemeinsam mit unseren Großeltern bastelten wir schöne Laternen.



Nun begann die Adventszeit, die Zeit der Feste und Feiern. Der Nikolaus besuchte uns im Kindergarten und hatte für jedes Kind eine kleine Überraschung in die Schuhe gesteckt. Für unseren Weihnachtsmarkt, der

am 09.12.15 stattfand, bastelten wir Baumschmuck und es wurden Plätzchen gebacken. Alle Kinder haben bei den Vorbereitungen begeistert mitgeholfen. Ein Höhepunkt war der Lampionumzug mit dem Starkenberger Spielmannszug. Stolz trugen alle ihre gebastelten Laternen.



Am 15.12.15 fand unsere gemeinsame Weihnachtsfeier statt. Alle waren sehr aufgeregt. Gemeinsam sangen wir Lieder und tauschten spannend, als schöne Märchen vorgelesen wurden. Plötzlich klopfte

der Weihnachtsmann an die Tür. Er hatte viele Geschenke in seinem großen Sack, die die Kinder mit strahlenden Augen entgegen nahmen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen für die Unterstützung und Hilfe bedanken. Wir wünschen ein glückliches und gesundes Jahr 2016.

Die Kinder und das Team der Bienchengruppe

Wir gehören zusammen – Das Roman-Herzog-Gymnasium und die Stadt Schmölln



Seit dem 19. September 2015 ist an unserem Gymnasium nicht mehr alles so wie es war, denn die Meldung in der Presse hat viel Diskussionsbedarf hervorgerufen.

Die Stadt Schmölln ist im Verbund mit Gößnitz als Mittelzentrum bis 2025 ausgewiesen (Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 04.07.2014)

Darin heißt es: „Die Mittelzentren in Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen können die Rolle eines Impulsgebers übernehmen, während den Mittelzentren in

Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben (siehe 1.2.1 ff.) zusätzlich eine entscheidende Stabilisierungsfunktion zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zukommt.“ Für ein Mittelzentrum ist vom Gesetzgeber eine Schule der Sekundarstufe II, d. h. das Ausbildungsziel die allgemeine Hochschulreife, vorgesehen.

Daran muss und kann man sich orientieren.

Auch die Schulgesetze Thüringens weisen für ein bestehendes Gymnasium die Klassenstufen 5-12 aus und kein rudimentäres Konstrukt, wie es nach der Verlagerung der Klassenstufen 11 und 12 nach Altenburg in Schmölln übrig bleiben würde.

Unser Gymnasium hat 2002 sein 100-jähriges Bestehen gefeiert und unmittelbar vorher den Namen Roman-Herzog-Gymnasium verliehen bekommen. Ein Name, der verpflichtet.

Die Schüler, die in der 5. Klasse aus Schmölln, Gößnitz und den anderen umliegenden Gemeinden zu uns kommen, haben das Ziel, das Abitur am Roman-Herzog-Gymnasium zu erlangen. Ein Auseinanderreißen kurz vor dem Ziel schafft unnötige Zwänge, die guter Bildung entgegenstehen. Denken wir an die Früchte, die man nach getaner Arbeit ernten möchte. Das gilt ebenso für den Abiturjahrgang am Gymnasium. Acht Jahre begleiten Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ins Erwachsenenwerden.

Gemeinsam gestalten wir das Schulleben, erleben Höhepunkte und manchmal auch Niederlagen. Das Ziel wird dabei nicht aus den Augen verloren und es wachsen junge Menschen heran, die unser Gymnasium in der Region als einen wichtigen Partner für Stadt und Wirtschaft erleben.

Betrachten wir das vergangene Schuljahr, so sind die Höhepunkte sehr schnell gefunden, die für unsere Stadt wichtig waren. Das Weihnachtskonzert des Roman-Herzog-Gymnasiums am 4. Dezember 2014 füllte die Stadtkirche. Alle Klassenstufen waren am Programm beteiligt, den Abschluss gestalteten jedoch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, also die Klassen 10 bis 12.

Vergessen wir nicht den Weihnachtsball des Fördervereins unseres Gymnasiums in der Ostthüringenhalle am 27. Dezember jeden Jahres. Das ist ein fester Termin seit vielen Jahrzehnten und dieser wird federführend von Schülerinnen und Schülern der 12. Klassen vorbereitet und ausgestaltet. Gerade sie stellen einen wichtigen Pfeiler bei allen Veranstaltungen dar.

Die Nacht der Filmmusik hat z. B. dem Weihnachtsball 2014 mehr als 600 Besucher beschert. Hier treffen sich nicht nur Schüler und Eltern, sondern auch Vertreter der Wirtschaft, der Politik, Ehemalige aus nah und fern – eine bessere Publicity kann es für unsere Stadt nicht geben.

Ein weiterer fester Termin eines jeden Gymnasiums ist die Abiturentlassungsfeier. Für alle Beteiligten das Ereignis im gymnasialen Schülerleben überhaupt. Nicht vorstellbar, dass das einer Schule genommen wird.

Das lassen wir uns nicht zerstören. Unser Gymnasium ist ein wichtiger Standortfaktor und deshalb werden wir alles tun, um für den vollständigen Erhalt unseres Gymnasiums zu kämpfen.

In den Geschäften und in vielen öffentlichen Einrichtungen liegen Unterschriftenlisten aus. Tragen Sie mit Ihrer Unterschrift dazu bei, dass das Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln nicht zerrissen wird.



Ihr Weg zum Erfolg

Bevor Sie mit Energie und Engagement Ihre Modernisierung/Instandsetzung Ihres Eigenheims bzw. der Wiederbebauung einer Brachfläche starten, prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses in Ihrem persönlichen Fall zutreffend sind.

Sie erfüllen diese Voraussetzungen:

- Der Erwerbstätigkeitstag liegt nach dem 31.12.2010
- Es besteht eine Eigennutzung Ihrerseits bzw. naher Angehöriger.
- Es handelt sich um ein Gebäude mit (drohendem) Leerstand bzw. einer ehemals bebauten Brachfläche.
- Ihre geplanten Modernisierungs-/Instandsetzungskosten betragen mindestens 50.000 EUR.
- Sie haben noch nicht mit der Maßnahme begonnen.
- Das Objekt befindet sich in einem Gebiet nach § 34 Abs. 1 S. 1 BauBG.
- Ihr jährliches Haushaltsbruttoeinkommen übersteigt die Grenzen nach § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 60 %.

Ihr Zuschuss

12.000 Euro
 + Zulage für das 1. Kind
 1.000 Euro
 + Zulage für das 2. Kind
 2.000 Euro
 + Zulage ab dem 3. Kind
 3.000 Euro

Ihr Antrag

Im Download Bereich der Thüringer Aufbaubank können Sie den Antrag zum Sanierungsbonus sowie die Bescheinigung der Gemeinde/ Stadt herunterladen.

Vollständig ist Ihr Antrag mit folgenden Unterlagen:

- ⊙ Antrag
- ⊙ Bestätigung der Stadt/Gemeinde
- ⊙ Eigentumsnachweis
- ⊙ Lageplan
- ⊙ Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung
 Kostenvorschläge/Rechnungen von Firmen bzw.
 Kostenschätzungen durch Architekten/Bauingenieure,
 aus denen die Einzelleistungen und –preise ersichtlich sind
- ⊙ Formlose Erläuterung zu den Selbsthilfeleistungen sowie
 Einschätzung des Wertes der durch Selbsthilfe ersetzten
 Arbeitsleistungen
- ⊙ Selbstauskunft sowie Einkommenserklärungen inkl.
 Einkommensnachweisen aller zum Familienhaushalt
 gehörenden Angehörigen für die letzten 12 Monate vor
 Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag nebst den im Antrag aufgeführten Nachweisen senden Sie bitte unterzeichnet und schriftlich an:

- ⊙ Thüringer Aufbaubank
 Wohnraumförderung und Landesentwicklung
 Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Unsere Bewilligung

Die Thüringer Aufbaubank bewilligt nach erfolgter Prüfung die Zuwendung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides können Sie bereits mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Die Auszahlung Ihres Zuschusses

Nach Beendigung Ihrer Maßnahme reichen Sie neben einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten einschließlich der entsprechenden Belege (die Kosten der Maßnahme müssen 50.000 EUR übersteigen) den Nachweis der Eigennutzung bei der Aufbaubank ein.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Bonus in 10 Jahresraten ausgezahlt.



Familie Meier mit Sohn Anton und Tochter Marie

12.000 Euro
 + 1.000 Euro
 + 2.000 Euro
 = 15.000 Euro

Familie Schuster mit den Kindern Max, Tom und Hanna

12.000 Euro
 + 1.000 Euro
 + 2.000 Euro
 + 3.000 Euro
 = 18.000 Euro

www.aufbaubank.de

www.aufbaubank.de



Altes Haus sucht Anschluss

Mit dem Thüringer Sanierungsbonus

Wir begleiten Sie gern

Unsere Mitarbeiter aus dem Bereich Wohnraumförderung und Landesentwicklung unterstützen und beraten Sie persönlich oder telefonisch:

Ganz gleich ob bei der Prüfung der Voraussetzungen oder beim Ausfüllen des Antrags.

wohnen@aufbaubank.de
 Telefon: 0361 / 7447 123

Thüringer Aufbaubank
 Wohnraumförderung
 Gorkistraße 9 · 99084 Erfurt

© FOTOS: FR. UND WOODGATE/WWW.WOODGATE



Aufruf zur Stammzellenspende

Ein Menschenleben zu retten ist so einfach

Alle 16 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Blutkrebs. Ob Kind oder Erwachsener - keiner ist sicher. Jeder kann dazu beitragen, den Krebs zu besiegen.

Mit einer Stammzellenspende erhalten Blutkrebspatienten eine echte Heilungschance. Für eine erfolgreiche Transplantation müssen die Gewebemerkmale vom Patient und Spender nahezu 100%ig übereinstimmen. Genau das macht die Suche, einen passenden Spender zu finden, so schwierig. Daher gilt: je mehr mitmachen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein passender Spender gefunden wird. Es weiß keiner was er in sich trägt, jeder kann schon morgen betroffen und an einen geeigneten Spender angewiesen, sein.



Große Spendenaktion:

11.01.2016 – 15.01.2016
Friseur
Stylish&Schön
Gößnitzer Str. 35
04626 Schmölln

17.01.2016
Ecksteincup -
Fußballhallen-
turnier der
D-Junioren
Schmölln Ostthüringenhalle

Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im Januar 2016

Gabler, Hans Jochem	OT Jauern	70 J.
König, Jochen	OT Kratschütz	75 J.
Blay, Jutta	Altkirchen	75 J.

Wichtige Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen

Aufgrund der Änderung des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Wir bitten um Verständnis.

Ein gutes neues Jahr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wenn Sie diese Wünsche und Zeilen lesen, hat uns das Jahr 2016 schon wieder fest in seinen Bann gezogen. Sicherlich hat jeder zum Jahreswechsel die Zeit für einen persönlichen Rückblick genutzt. Viele Eindrücke werden dadurch noch einmal in Erinnerung gerufen. Das Jahr 2015 ist Geschichte. Und nicht für jeden von uns war es ein erfolgreiches bzw. ein glückliches, so wie die Wünsche zum Jahresanfang waren. Für alle von uns ist ein weiteres Lebensjahr vergangen.

So auch in der Entwicklung unserer Gemeinde. Für viele Menschen waren der Neubau aller Brücken im Zentrum sowie die Erneuerung der Ortsbeleuchtung in Altkirchen, eine Belastung. Aber es war nicht nur wichtig, sondern auch notwendig. Hochwasserschutz und Sicherheit gehören genauso zur Gemeindeentwicklung, wie die Erneuerung unserer Freizeiteinrichtungen (zentraler Spielplatz und Turnhalle und der Kindertagesstätten).

Viele Menschen machen sich Sorgen wegen der Flüchtlingsströme bzw. waren verwundert über die ohne Not geführte Diskussion um die Erhaltung unseres Grundschulstandortes. Zu beiden Themen haben sich Bürgermeister und Gemeinderäte klar positioniert und Stellung bezogen, um eine gedeihliche Entwicklung in unserer Gemeinde eigenverantwortlich voran zu treiben.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Glück und Erfolg.

*Ihr Andy Franke
Bürgermeister*

Feuerwehrverein Altkirchen, Jauern, Röthenitz e.V.

*Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf.
Die junge Sonne steigt herauf.
Bald schmilzt der Schnee, bald taut das Eis.
Bald schwillt die Knospe schon am Reis.
Und ob wir nicht bis morgen schau'n.
Wir wollen hoffen und vertraun.
Volksmund*

In diesem Sinne wünscht der "Feuerwehrverein Altkirchen, Jauern, Röthenitz e. V." allen Mitgliedern sowie den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr alles Gute, viel Gesundheit und Glück im neuen Jahr. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren und Helfern, die uns bei den verschiedenen Veranstaltungen und Einsätzen im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben.

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016 wünscht allen Leserinnen und Lesern das Team vom Schmöllner Druckhaus.

Die Grundschule Altkirchen berichtet:

Der super Ausflug

Am 8. Dezember fuhren wir, die Kinder der Klasse 4, nach Erfurt. Unser Ziel war der Kinderkanal. Wir waren alle tüchtig aufgeregt und neugierig.

Früh startete unsere Reise. Uns begleiteten die Muttis Frau Scholz und Frau Pötzschner sowie Frau Schulze.

Wir warteten im MDR- Gebäude auf Michael und Tina. Sie sind Mitarbeiter vom KIKA und begleiteten uns durch den Tag. Zuerst erklärten sie uns, dass der KIKA zum MDR gehört. Nun endlich ging es los.

Sie erzählten uns, dass man einen Zeichentrickfilm auf 3 verschiedene Arten herstellen kann. Dazu sahen wir uns einen kleinen Film an, damit wir uns dies besser vorstellen konnten. Anschließend durften wir selbst einen kleinen Zeichentrickfilm entstehen lassen.

Wir teilten uns in 3 Gruppen ein. Tina und Michael stellten uns 12 verschiedene Themen vor, wie zum Beispiel: „Das Dschungelbuch“, „Die einsame Insel“, „Das Weltall“, „Die Winterlandschaft“, „Eine Ranch“ und vieles mehr. Diese Themen waren auf Leinwände aufgezeichnet. Nun suchten wir uns passende Figuren dazu aus. Diese mussten wir auf der Leinwand bewegen. Hier war großes Fingerspitzengefühl gefragt, da alle Figuren nur ganz, ganz wenig verrückt werden durften. Nach jeder Bewegung musste mindestens ein Bild gemacht werden. Dabei hatten wir besonders viel Spaß, denn der „Kinderkameramann“ war oft schneller als die Kinder, welche die Figuren bewegten. Häufig sah man noch die Finger und das Bild musste wieder gelöscht werden.

Für eine Sekunde Film benötigt man 8 Bilder. So könnt ihr euch vorstellen, wie viele Bilder wir für unseren kleinen Trickfilm schießen mussten.

Es entstanden 3 Filme mit den Namen „Das neue Dschungelbuch“, „Der Kampf um den Schatz“ und „Der grüne Alien“.

Wir lachten an diesem Vormittag besonders viel.

Nach einem leckeren Mittagessen besuchten wir den Kostümraum, das Schminkezimmer, das Tonstudio, die Regie und den Aufnahmeraum. In ihm hingen 102 Scheinwerfer von der Decke. Das war schon beeindruckend.

Es war ein ganz toller Wandertag, den wir nur weiterempfehlen können.

Kinder der Klasse 4 der GS Altkirchen

So viel Heimlichkeit

Am 30. November 2015 trafen sich die Erzieherinnen und Mutti's vom Kindergarten Altkirchen, um den Weihnachtsmann zu helfen.

Vorher ausgesuchte Motive wie: „Träne-Fresserchen“, „Aua-Monster“, „Kummer-Zahn“, „Bauchweh-Maus“ oder dem „Schlaf-Schaf“ konnten nun gemeinsam zusammengenäht, mit Kirschkernen gefüllt und mit einem Gesicht versehen werden. Dazu wurde Glühwein oder Tee getrunken, sich untereinander ausgetauscht und das Nähen selbst ging noch schneller von der Hand.

Die kleinen Trösterle wurden nun noch hübsch verpackt und kamen dann in den Sack vom Weihnachtsmann.

Erzieherinnen vom Kindergarten Altkirchen

Der Jahreswechsel ist ein günstiger Zeitpunkt, herzlichen Dank zu sagen.

Danke an alle, die uns auch im vorigen Jahr mit kreativen Ideen, kostbarer Zeit, Herzenswärme und großzügigen Spenden unterstützt haben.

Danke für ihre Entschlossenheit und die wertvolle Zusammenarbeit, die Kinderaugen zum Strahlen bringt. Wir wünschen Ihnen auf diesen Weg ein frohes, erfolgreiches neues Jahr mit viel Glück und Gesundheit.

Die Kinder und Erzieher
der Kindereinrichtungen der Gemeinde Altkirchen

Förderverein

„Attraktives Freibad Altkirchen e. V.“

Hiermit möchten wir uns bei Allen, die uns im vergangenen Jahr so aktiv unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Für das vor uns liegende Jahr wünschen wir viel Gesundheit, Zufriedenheit und Kraft, um die vor uns stehenden Herausforderungen meistern zu können. Dabei geht es nicht alleine um die Erhaltung des Freibades, sondern auch um ein harmonisches Miteinander in unserer gesamten Gemeinde.

Der Vorstand

*Sie wissen nicht wohin mit
Ihrem Weihnachtsbaum
nach dem Fest?*



Wie alle Jahre wieder lädt die Jugendfeuerwehr Altkirchen zum Lichterfest ein

Wann? 16.01.2016 - 15:00 Uhr

Wo? Am Feuerwehrhaus

Wie? Bringen oder Abholung der Bäume ab 13:00 Uhr

Für Speis und Trank ist gesorgt. Zum Aufwärmen stehen ausreichend Feuertonnen bereit.



Die Jugendfeuerwehr Altkirchen freut sich auf Ihren Besuch.

Altkirchener Voltis erfolgreich zum Nikolausturnier

Die Voltigierer der RSG Altkirchen e.V. begaben sich am 28.11.2015 nach Zeulenroda-Triebes, um dort am diesjährigen Nikolausturnier auf dem Holzpferd ihr Können unter Beweis zu stellen. Alle waren sehr aufgeregt, weil einige der Kinder ihr erstes Turnier hatten, aber auch den turniererfahrenen Kindern konnte man ihre Anspannung ansehen. Hatten sie sich doch besonders auf dieses Turnier gefreut und lange vorher trainiert.

Sie nahmen dieses Mal als Schrittgruppe (Antonia Reismann, Annegret Lorenz, Nina Hartmann, Cecile Dotzler, Anne Marie Sießmeir, Francesca Veit, Darleen Graupner und Konrad Sießmeir; Heberin Lisa Heinke), zwei Nachwuchs-Doppel (Lisa Heinke mit Anne Marie Sießmeir und Annegret Lorenz mit Nina Hartmann) sowie drei Nachwuchs-Einzel (Lisa Heinke, Annegret Lorenz, Nina Hartmann) teil.

Als Unterstützung fuhren, neben ihren Trainern Kerstin Hinz und Cindy Drescher, auch einige Eltern mit. Zur Motivation und als Maskottchen hatte den Kindern eine ehemalige Voltigiererin (Anika Müller) ihr neues Voltigierpferd Lanzelot als kleines Plüschtier gebastelt. Dies durfte natürlich an diesem Tag nicht fehlen und wurde zu jeder Prüfung mit an den Start genommen.

Am Vormittag waren die Prüfungen der Schrittgruppen sowie der Nachwuchs-Doppel. Die Voltikinder starteten als Hexen und Zauberer zur Musik „Hix-Hex-Hexe“ sowie dem „Zauberlehrling“. Die beiden Nachwuchs-Doppel hatten sich einmal Musik von „Bibi und Tina“ (Lisa und Anne Marie) sowie den „Minions“ (Annegret und Nina) ausgesucht. Bis auf ein paar kleine Wackler, klappte alles super. Alle waren erst einmal erleichtert, nur die drei Einzeltigierer waren noch nicht entspannt, da ihr Auftritt erst nach der Mittagspause stattfand. Lisa turnte zur Musik von „Die Tribute von Panem“, Annegret hatte sich den „Froschkönig“ ausgewählt und Nina entschied sich für den „Gestiefelten Kater“. Auch hier lief alles zur Zufriedenheit der Turner ab.

Nun hieß es abwarten, denn die Siegerehrung stand erst für 16:20 Uhr auf dem Plan. Diese musste allerdings noch nach hinten verschoben werden, so dass es erst gegen 16:45 Uhr beginnen konnte.

Alle waren sehr gespannt auf die Ergebnisse und Platzierungen. Die Schrittgruppe aus Altkirchen erreichte einen souveränen dritten Platz von 8 teilnehmenden Gruppen, worüber die Freude natürlich riesengroß war. Bei den Nachwuchs-Doppeln erturnten Lisa und Anne Marie einen 9. Platz sowie Annegret und Nina einen 6. Platz. Natürlich waren auch sie über die Platzierungen sehr erfreut, da in diesen Kombinationen noch nicht zusammen geturnt wurde. Es gab insgesamt 18 teilnehmende Doppel. Nach einer gefühlten Ewigkeit wurden die Ergebnisse der Nachwuchs-Einzelprüfung bekannt gegeben. Die Spannung stieg noch einmal enorm. Auch hier konnten die Turner stolz sein, denn mit Platzierung von 6 – 4 (Nina, Lisa, Annegret) lagen alle hintereinander. Hier gingen 10 Einzelturner in den Wettkampf.

Voller Stolz und Freude über die gelungenen Prüfungen fuhren alle erschöpft, aber glücklich nach Hause. Nur das Wetter ließ uns die Heimfahrt zur Rutschpartie werden. Es kamen aber alle heil und gesund zu Hause an.

Nun bereiten sich die Altkirchener Voltis auf das nächste Holzpferdturnier im Frühjahr in Gera vor. Wer diese Leidenschaft für Pferde und Akrobatik ausprobieren möchte, ist gern willkommen zu unseren Trainingszeiten montags und mittwochs von 16:30 – 18:30 Uhr in Großtauschwitz Nr. 11.

Wir würden uns ebenfalls freuen, viele Gäste zu unserem jährlichen Reit- und Springturnier am 7./8. Mai 2016 in Altkirchen begrüßen zu dürfen. Dort stellen wir Ihnen ebenfalls einen kleinen Teil unseres Programmes vor.

Die Altkirchener Voltis sowie der Vorstand und die Mitglieder der Reitsportgemeinschaft Altkirchen e. V. möchten sich für die Unterstützung bei allen Helferinnen und Helfern sowie den Sponsoren recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern für das kommende Jahr alles erdenklich Gute.

Die Altkirchener Voltis



hintere Reihe v. l.: Cecile Dotzler, Nina Hartmann, Annegret Lorenz, Antonia Reismann, Anne Marie Sießmeir, Lisa Heinke
vordere Reihe v. l.: Konrad Sießmeir, Francesca Veit, Darleen Graupner

Gemeinde Dobitschen

Wo ist beim Fasching etwas los ?



nur beim FCD



Hallo liebe Närrinnen und Narren,

auch im Jahr 2016 möchte Sie der

Faschingsclub Dobitschen e.V.

wieder recht herzlich

auf unserem Saal in Dobitschen

begrüßen.

Zum **Hauptfasching 2016**

am 13.02.2016

um 19:11 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)

Kartenvorverkauf am 15.01.2015 um 18:00 Uhr

- in unserer Gaststätte Dobitschen -



und zum **Fasching für Fortgeschrittene 2016**

am 20.02.2016

um 17:11 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)

Karten an der Abendkasse



Für musikalische Unterhaltung während und nach dem Programm sorgen
ZENTROMER und MODISDO

Ein großes Dankeschön an die EWA Altenburg von den Schülern der Regelschule Dobitschen



Durch die finanzielle Unterstützung der EWA Altenburg ist es uns möglich, auch in nächster Zeit eine sportliche und persönlichkeitsfördernde Tradition an unserer Schule fortzusetzen.

Die Schüler der neunten und zehnten Klassen erhalten in einem Judo-Kurs sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch soziale und ethische Werte vermittelt.

Das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen, ein würdevoller Umgang mit seinem Gegenüber, Respekt, faires Auftreten, Unter- und Überordnung sowie Höflichkeit sind Tugenden aus längst vergangenen Zeiten. In heutiger Zeit sind sie wichtiger denn je, um ein friedliches und faires Miteinander leben zu können.

Der Förderverein der Regelschule Dobitschen

Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen e.V.

Liebe Einwohner von Dobitschen und Umgebung
liebe Geschichtsfreunde,

nun ist also unser lange vorbereitetes Weihnachtskonzert schon wieder Geschichte. Wir hatten diesen Nachmittag lange und gründlich vorbereitet und freuten uns darauf. Es war ein besonderes Konzert, zu dem der Gemeindegemeinderat, der Geschichtsverein und der Dorf- und Förderverein Dobitschen gemeinsam eingeladen hatten und weil nur Weihnachtsmusik der Renaissance und des Barock dargeboten wurde. Das jüngste Werk ist vor 247 Jahren das erste Mal am 1. Weihnachtsfeiertag 1768 aufgeführt worden. Nun ist diese Weihnachtskantate „Kündlich groß...“ zum Gedenken an den 295. Geburtstag ihres Komponisten, Johann Friedrich Agricola, in Dobitschen fast in unmittelbarer Nachbarschaft seines ehemaligen Geburtshauses bzw. seiner Taufkirche zu hören gewesen. Manchem Musiker des Collegium Instrumentale (Einstudierung Holger Runge) und Sänger (vereinte Kirchenchöre Ponitz/Gößnitz/Schmölln, Leitung Christoph Beyrer) ist das wahrscheinlich auch an dem Nachmittag erst richtig bewusst geworden. Die Solisten waren Frau Annette

Beyrer und Herr Mike Körner, die kurzfristig gleich mehrere Parteien übernehmen mussten.

Das Publikum im voll besetzten Saal hörte sehr aufmerksam und gespannt zu und freute sich an dieser hier selten zu hörenden Musik. Es war einfach nur schön und man braucht sich wirklich nicht vor alter Musik fürchten. (Ich selbst musste dabei ein paar Augenblicke an den Pfarrer Hans Löffler und den Konzertmeister Paul Müller denken.)

Hinterher hatte der jüngste Dobitschener Verein zu einer Kaffeestunde in die Gaststube eingeladen. Nach aller Aufregung in der Vorbereitung war es für alle Beteiligten ein besinnlicher und vor allem schöner und gelungener Nachmittag.

Dafür bedanken wir uns bei allen, die fleißig, beharrlich und ideenreich dafür sorgten, dass wir diesen Nachmittag erleben konnten und Johann Friedrich Agricola doch noch seine Gedenkfeier bekam.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016!

Im Namen des Geschichtsvereins Wasserschloss Dobitschen.

gez. Bärbel Berkholz

Einladung zum Neujahrsempfang mit Traditionsfeuer



Der Feuerwehrverein Dobitschen e. V. lädt Sie herzlich zum Traditionsfeuer ein.

Wann? Samstag, 16. Januar 2016 - ab 17:00 Uhr

Wo? An der Alten Brauerei am Festplatz in Dobitschen

Neben den obligatorischen Heiß- und Kaltgetränken werden wir Sie kulinarisch mit einer

Rinderkeule am Spieß

verwöhnen. Die beheizte Brauerei bietet die Möglichkeit des ersten geselligen Beisammenseins im neuen Jahr. Für die Kinder wird bei entsprechendem Wetter der Spielplatz beleuchtet. Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Feuerwehrverein Dobitschen e. V.

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen gratuliert
herzlich im Januar 2016*

Oehler, Edith

Drogen

80 J.

Wichtige Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen

Aufgrund der Änderung des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeinde Göhren

*Die Gemeinde Göhren gratuliert
herzlich im Januar 2016*

Fritz, Ursula	OT Romschütz	75 J.
Kratsch, Klaus	Göhren	80 J.

Wichtige Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen

Aufgrund der Änderung des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Wir bitten um Verständnis.



Am 18.12.2015 führten die Jugendfeuerwehren Dobitschen, Lumpzig und Göhren den Jahresabschluss inklusive Weihnachtsfeier durch.

Bedanken möchten wir uns hier bei der Gemeinde Göhren für den schön geschmückten Saal, bei der Fleischerei Hartmann aus Göhren für das leibliche Wohl und bei Frank Eichhorn für die Organisation.

Danke für das tolle Jahr 2015 und alles Gute für das kommende Jahr.

Die Jugendwarte

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz gratuliert
herzlich im Januar 2016*

Kollodzey, Günter	OT Schwanditz	80 J.
-------------------	---------------	-------

Wichtige Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen

Aufgrund der Änderung des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Wir bitten um Verständnis.

Gemeinde Lumpzig

Geplante Veranstaltungen des SV „Osterland“ Lumpzig e. V. 2016

- | | |
|----------------|--|
| Februar 2016 | 45. Kinderfasching am 14. Februar im Saal des Gasthofes Dobitschen |
| April 2016 | Fackelumzug am 30. April in Lumpzig |
| April/Mai 2016 | Obstblütenlauf / genauer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben |
| Juni 2016 | Kinder- und Familienfest am 4. Juni 2016 auf dem Sportplatz Lumpzig |
| Oktober 2016 | Fackelumzug am 2. Oktober in Lumpzig am Vorabend des Tages der deutschen Einheit |

Reinhard Etzold

Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart
SV „Osterland“ Lumpzig e. V.

Auszeichnung für Vereinschronik des Lumpziger Sportvereins

Bei der Preisverleihung zum Wettbewerb „Medienpreis 2015“ des Landessportbundes Thüringen e. V. am 25. September 2015 im MDR-Landesfunkhaus in Erfurt, wurde die Chronik des Sportvereins „Osterland“ Lumpzig e. V. in der Kategorie – Sportgeschichte – mit einem

Sonderpreis

ausgezeichnet.

Dazu wurde Sportfreund Reinhard Etzold mit Begleitperson zur Preisverleihung in das Foyer des Landesfunkhauses Thüringen eingeladen. Vor der Veranstaltung fand eine Besichtigung des Landesfunkhauses für die geladenen Gäste des LSB statt.



Angelegt wurde die Chronik im Jahr 1979. Sie existiert nun schon 36 Jahre und wurde anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums des Turnerspielmannszuges aus der Taufe gehoben. Alle Musikzüge des „Sektor Spielleute des DTSB der DDR“ mussten ab 100-jähriger Existenz einen chronologischen Nachweis ihrer Tätigkeit erbringen. Im Chronikwettbewerb anlässlich des „40. Jahrestages des DTSB der DDR“ durch die Zentrale Spielleutekommission beim DTSB-Bundesvorstand, belegte die Chronik den 2. Platz. Die Auszeichnungsveranstaltung fand am 3. März 1989 in Berlin statt. Überreicht wurde die Urkunde von Gerd Schreiber und Bernd Schenke von der Zentralen Spielleutekommission.



Im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte wurde aus der Spielmannschronik die heutige Vereinschronik. Der erste Chronikschreiber war der Sportfreund Gerhard Leisering aus Großbraunshain. Er verstarb leider zu früh am 10. Juli 1988. Nun dokumentiert die 4-bändige Chronik seit 1880 die Sport- und Spielmannsgeschichte des Lumpziger Sportvereins bis Heute.

Reinhard Etzold

Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart und Vereinschronist des SV „Osterland“ Lumpzig e. V.

Nun muss zwischen Lumpzig und Großbraunshain keine Bürgerinitiative mehr herhalten, um Schlaglöcher zu flicken



Rückblick in das Jahr 2015 Baumaßnahmen im Zuge der Entschädigungen durch, Hochwasser und Starkregen im Mai und Juni 2013

In den Jahren 2014 und 2015 konnte die Gemeinde, auch oft unbemerkt von vielen Einwohnern viele Baumaßnahmen, im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung des Hochwassers und anhaltenden Starkregens vom Mai und Juni 2013, realisieren.

Aus den Anträgen von ca. 2 Millionen € wurden uns ca. 700.000,00 € zur Realisierung bewilligt.

Ein langer und oft nervenraubendem Aufwand in der Verwaltung und im Gemeinderat hat uns in den letzten 2 Jahren auf Trab gehalten.

Mit der am 17.12. 2015, von der Fa. HTS GmbH an die Gemeinde übergebenen Verbindungsstraße zwischen Lumpzig und Großbraunshain wurde diesbezüglich das letzte und wohl am meisten herbeigesehnte Projekt, bis auf einige Restarbeiten beendet.



Nach der Zementstabilisierung des Unterbaus wurde die bituminöse Tragschicht aufgebracht.



Ein Dankeschön vom Bürgermeister an Bauleiter Herrn Pohle von der Fa. HTS GmbH bei der Abnahme der Bauleistungen. Mit dabei waren Herr Doje vom Planungsbüro und Herr Stroech aus der Bauverwaltung unserer VG.

Weiterhin wurden zuvor:

- zwischen: Hartha und der Bockwindmühle, Reichstädt und Pehnaer Holz, Pehnaer Holz und Pehna sowie zwischen Pehna und Graicha, die ländlichen Wege grundhaft neu ausgebaut sowie mit zugehörigen Entwässerungsgräben Feldzufahrten und Rohleitungen hergestellt.



- Die Entschlammung der Gerstenbäche in den Ortsnahen Bereichen Lumpzig Richtung Dobitschen und Kleintauscha Richtung Dobitschen durchgeführt.
- Die Dämme an den Teichen in der Hellergasse und am Anglerteich wurden wieder hergestellt und mit neuen Abwasserleitungen und Mönchen versehen.

Leider wurden Anträge zur Entschlammung der Teichanlagen in Lumpzig und Großbraunshain nicht genehmigt. Hier konnten jeweils keine Nachweise von Entschlammungen in den vor dem Schadensfall vorausgegangenen 5 Jahren erbracht werden, um ein 100 %ige Förderung zu erhalten.



Auch an der Bockwindmühle wurden aus Mitteln des Regionalbudgets des Altenburger Landes in 2014 und 2015 Leistungen im Wert von über 100.000,00 Euro realisiert.

Hier wurde das Seitengebäude rekonstruiert und Holzkonstruktionen am Scheunengebäude ausgetauscht.

Ziel ist es hier das Konzept zur pädagogischen Nutzung der Bockwindmühle voranzutreiben. Schüler, aber auch ältere Besucher, sollen selbst Brot backen und Käse, mit den in den entstandenen Räumlichkeiten zu nutzenden alten Gerätschaften, herstellen.

Aber auch für die Eröffnungsveranstaltung des „Deutschen Mühlenfestes“ 2017 an unserer Bockwindmühle, ist dringend eine Ertüchtigung der gesamten Anlage notwendig.

Gemeinde Mehna

*Allen Bürgerinnen und
Bürgern ein gesundes und
glückliches neues Jahr,
viel Erfolg und
persönliches Wohlergehen.*

*J. Stallmann
Bürgermeister*

Plan der Begegnungsstätte für Januar 2016

13.01. | 14:00 Uhr | Schlachtfest mit Wurstsuppe u.v.m.
20.01. | 14:00 Uhr | Kaffeenachmittag
27.01. | 14:00 Uhr | Spielenachmittag mit Abendbrot

gez. M. Hübschmann und D. Schmerler

Gemeinde Starkenberg

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
Goldenen Hochzeit*

*Herrn Werner Borchert und Frau Monika
im OT Kostitz, der Gemeinde Starkenberg.
Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame
Jahre wünschen der Bürgermeister und der
Gemeinderat Starkenberg.*

Begegnungsstätte Neuposa informiert!

Veranstaltungsplan Januar 2016

19.01. | 09:00 Uhr | Frauenfrühstück (Anmeldung bis
08.01. unter Telefon 03448 2743)
21.01. | 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten!

gez. *Annegret Pabst*

Begegnungsstätte Starkenberg

Veranstaltungsplan Januar 2016

14.01. | 13:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
21.01. | 13:00 Uhr | Winterzeit ist Tee-Zeit „Interessantes
zum Thema Tee“, danach Kaffee- und
Spielenachmittag
26.01. | 09:00 Uhr | Basteln-Stricken-Häkeln (bis 11:00 Uhr)
28.01. | 13:00 Uhr | Politische Diskussion zu aktuellen
Fragen in Europa

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Schautafeln!

Über Ihren Besuch und eine rege Teilnahme freut sich

Christine Markowski

Advents- und Weihnachtszeit in der GS Posa

Unser Hortteam verwandelte unser Schulhaus wie jedes Jahr mit weihnachtlichem Schmuck und die Vorfreude auf das Fest war in allen Klassen zu spüren. Da wurde fleißig gebastelt, Weihnachtslieder erklangen, Weihnachtsfeiern in allen Klassen fanden statt und unser Hortteam lud wie gewohnt zum Weihnachtsbasteln ein.

Die 1. Klasse erhielt natürlich Post vom Weihnachtsmann, der dringend um Hilfe bat. Doch das machte unseren Erstklässlern gar nichts aus und willig wurden alle gestellten Aufgaben erfüllt. Der Weihnachtsmann konnte höchst zufrieden sein! Die 2. Klassen bearbeiteten das „Frederick“-Buch von Leo Leonnie und hörten Weihnachtsgeschichten vom Hasen Felix. Die 3. Klasse „flog mit Birne ins Weltall“ und hatte viel Spaß mit der neuen Werkstatt. Auch die 4. Klasse arbeitete in einer Werkstatt. Dort ging es um die Ritterzeit. Das fanden alle sehr interessant.

Die Schüler der Schuleingangsphase lernten im Rahmen des Sachkundeunterrichtes mit der Feuerwehr den richtigen Umgang mit Feuer und das Verhüten von Bränden. Mutige Schüler probierten eine Atemmaske aus.

Bereits Anfang Dezember besuchten wir das Weihnachtsmärchen im Landestheater Altenburg. „Zwerg Nase“ begeisterte alle Kinder. Mit moderner Musik und einer Handlung mitten aus dem Leben, konnte sich jeder gut in die Märchenwelt hineinversetzen und zog Vergleiche zu seinem eigenen Tun. Unser diesjähriges Weihnachtskonzert in der Kirche Großröda hatte viele Besucher angelockt. Voller Freude präsentierte unser Schulchor seine Lieder. Die Musikschule Fröhlich war mit Akkordeon und Keyboard vertreten und aus allen Klassen trugen Schüler kleine Sprüchlein oder Gedichte vor. Die 4. Klasse hatte fleißig gebacken und veranstaltete einen Plätzchenbasar. Die Kirchengemeinde sorgte für warme Getränke und einen Imbiss. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Eine besondere Überraschung bescherte uns die 4. Klasse, die beim diesjährigen Kreisauscheid im Völkerball den 2. Platz belegte. Herzlichen Glückwunsch!

Das Team der GS Posa



*Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile,
dann hast Du es schon halb zum Freunde gewonnen.*

Novalis (1772 - 1801), dt. Lyriker

Das gesamte Team der Gaststätte „Zur Linde“ aus Starkenberg wünscht allen Gästen, Geschäftspartnern und natürlich Einwohnern der Gemeinden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Wir starten am 06.01.2016 mit einem „Neuanfang“ in das frische Jahr. Ein neuer Koch wird nun mit voller Freude Ihren Gaumen verwöhnen.

Wie gewohnt sehr freundlich, aufgeschlossen und vertrauensvoll können Sie Familienfeiern, Firmenjubiläen, Buffets und auch Bestellungen bei uns gestalten und auch bestellen. Genießen Sie mit uns die neue Freude und bestaunen Sie das neue Flair.

-Doreen Kuczawa-

Fasching!

mit der

1. Starkenberger Faschingsgesellschaft e.V.

auf dem Starkenberger Saal

Gute Stimmung wollen wir verbreiten im Garten der vier Jahreszeiten.
Die Fünfte, dass wissen wir genau heißt Fasching-gelb, rot, blau - - Starkenberg - Helau!

Samstag - 23.01.2016 - Faschingsauftakt für Jung & Alt
Einlass: ab 16.00 Uhr; Beginn: 17.11 Uhr
Eintritt: 12 - 18 Jahre = 5,- €
Erwachsener = 13,- €

Sonntag - 24.01.2016 - Kinderfasching
Beginn: 15.11 Uhr
Eintritt: Erw. 2,- €; Kinder frei

Samstag - 06.02.2016 - Hauptfasching
Einlass: ab 18.00 Uhr; Beginn: 19.11 Uhr
Eintritt: Vorverkauf 10,- €
Abendkasse 11,- €

Für einen kleinen Imbiss ist zu allen Veranstaltungen gesorgt.
Wir freuen uns auf euch!!!

Kartenvorverkauf am 29.12.15 & am 5.01.16 auf dem Starkenberger Saal jeweils 17- 18.30 Uhr

Gemeinde Starkenberg, OT Großröda

Begegnungsstätte Großröda informiert!

Veranstaltungsplan Januar 2016

13.01.2016 | 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
19.01.2016 | 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
26.01.2016 | 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
Änderungen vorbehalten!

Ich wünsche allen Einwohnern ein gesundes neues Jahr 2016.

Über zahlreiche Besucher freut sich
gez. M. Todor, „naterger e. V.“ Ostthüringen

Impressum

Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

Auflage: 2.800 Stück
Erscheinungsweise: 1. Samstag im Monat
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“ Mehna
Dorfstraße 32, 04626 Mehna
E-Mail: sebastian@vg-abg-land.de
Layout/Anzeigen/Druck: Schmöllner Druckhaus GbR
Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765
E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Altkirchen Januar 2016

GOTTESDIENSTE

Altkirchen

Sonntag | 10.01. | 08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag | 31.01. | 08:30 Uhr Gottesdienst

Illsitz

Sonntag | 03.01. | 08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Sonntag | 24.01. | 08:30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Sonntag | 17.01. | 14:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 29.01. | 14:00 Uhr

Christenlehre (Pfr. Eisner): donnerstags | 13:45 Uhr,

Kirchenchor (Kantor Göthel): donnerstags | 18:00 Uhr.

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner
Kirchplatz 7 • 04626 Schmölln
Bürosprechzeit im Pfarrhaus Altkirchen
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491 582624; Tel.: 034491 80037

Der Gemeindegemeinderat Altkirchen grüßt Sie mit der Losung für das Jahr 2015 „GOTT spricht: ICH will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.“ und wünscht Ihnen ein gesegnetes Neues Jahr!

Vielen Dank allen Familien, die ein Päckchen für die Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gepackt und auf die Reise geschickt haben! Im Kirchspiel Schmölln sind 166 Päckchen abgegeben und 424,- € als Transportkosten gespendet worden. Ein großartiges Ergebnis!

Im Namen des Gemeindegemeinderates,
Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

Monatspruch für Januar 2016:

„Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“
2.Tim 1,7

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 10.01.2016

1. Sonntag nach Epiphania

Dobitschen | 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Starkenbergr | 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Freitag, 15.01.2016

Gemeindenachmittag

Dobitschen | 15:00 Uhr im Lutherraum

Sonntag, 17.01.2016

2. Sonntag nach Epiphania

Dobraschütz | 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Mönnich)

Göllnitz | 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Sonntag, 24.01.2016

Septuagesimae

Großröda | 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Dobitschen | 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Samstag, 30.01.2016

Ehrenamtsfeier

Dobitschen | 15:00 Uhr im Lutherraum

Sonntag, 31.01.2016

Sexagesimae

Tegkwitz | 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Mehna | 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Sonntag, 07.02.2016

Estomihi

Dobitschen | 09:00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Starkenbergr | 10:30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Besondere Mitteilungen

Dank an alle Krippenspieler und Helfer am Heiligen Abend 2015

Im Namen aller Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher danken wir wieder allen sehr herzlich, die bei den Weihnachtsgottesdiensten und Krippenspielen mitgeholfen haben. Genannt seien besonders alle größeren und kleineren Krippenspieler, alle, die das Krippenspiel vor Ort mit eingeübt haben, alle Küster, Musiker und Helfer. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, „ein Stück“ vom Segen des Weihnachtsfestes in unsere Dörfer zu tragen. Dafür herzlichen Dank!

Dank für das Kirchgeld im Jahr 2015

Im zu Ende gegangenen Jahr haben wir uns in den Kirchgemeinden des Kirchspiels wieder mit einem Kirchgeldbrief an unsere Gemeindeglieder gewandt. Das Kirchgeld wurde als freiwillige Gabe von allen Gemeindegliedern erbeten, die über 18 Jahre alt sind. Für die vielen freundlichen Reaktionen auf unsere Bitte und die oft großzügige Unterstützung möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken! Dieser Dank schließt auch alle Spenden des letzten Jahres ein. Ohne Ihre finanzielle Hilfe könnten wir in Ihrer Kirchgemeinde vor Ort kaum eine Aufgabe beginnen.

Abwesenheit von Pfarrerin Mönnich

In der Zeit vom 18. - 22. Januar wegen einer Weiterbildung und von 1. - 12. Februar durch Urlaub.

In diesen Zeiten wird sie in wichtigen Fällen vertreten durch

Pfarrer Andreas Gießler aus Altenburg.

Erreichbar unter der

Telefonnr.: 03447 488568

E-mail: a.giessler@gmx.net

Gruppen und Kreise

Konfirmanden-Unterricht

Die Konfirmanden treffen sich in Dobitschen im Pfarrhaus am Mittwoch, dem 13. Januar und den 27. Januar jeweils um 16.30 Uhr - 17.45 Uhr.

Offener Kindertreff zur Christenlehre

Treffen für die Kinder des gesamten Kirchspiels – um miteinander zu singen, zu spielen, zu basteln und um biblische Geschichten zu hören:

- am Mittwoch, dem 6. Januar 2016, um 16:30 – 17:30 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen.

Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis findet am Mittwoch, 6. Januar 2015, um 19:00 Uhr, im Pfarrhaus in Dobitschen statt. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Kinderfrühstück im Pfarrhaus

Das nächste Frühstück mit Kindern findet am Samstag, 16. Januar von 9:30 – 11:30 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen statt. Alle Kinder im Alter von 0 bis 15 Jahren sind herzlich eingeladen.

Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich alle vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel.

Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen:

Frau Meuche Telefon 034495 79273 oder

Frau Mehlhorn Telefon 034495 79254.

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188

Mobil: 0175 8158561

Email: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188

Fax: 034495 81051

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Eine gute Zeit und einen glücklichen Jahresbeginn wünscht Ihnen

Ihre Pfarrerin Marina Mönnich

Evangelisch-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Kirche Unser-Lieben-Frauen Kosma

So., 10.01., 1. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Regionaler Gottesdienst Herr Schramm,
Frau Pröhl

Kirche St. Matthäus Romschütz

So., 24.01., Letzter Sonntag nach Epiphania

16:00 Uhr Regionaler Gottesdienst Frau Kamprath,
Frau Pröhl

Frauenhilfe in Kosma/ehemalige Schule:

Montag, 25.01. 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr inkl. Kaffeetafel

Informationen des Gemeindegemeinderates

„Friede sei Gott in der Höhe“ so steht es auf unserer Romschützer Kirchenglocke. Frieden ist gerade in heutiger Zeit ein wichtiger Wert. Der Gemeindegemeinderat hat am 06.10.2015 beschlossen, dass unser Geläut, wieder vervollständigt werden soll und so der engagierte Sanierungs- und Restaurierungsprozess unserer Romschützer St. Matthäuskirche seinen würdigen Abschluss findet, aber auch eine Kriegswunde geschlossen wird. Unser Ziel ist, dass 2017 zum 280. Kirchweihjubiläum und 100 Jahre nach der Tragik der Einschmelzung der kleinen und mittleren Glocken unser Geläut als „Dreiergeläut“ zum Gottesdienst ruft und wir damit ein dankbares Signal zum 500. Reformationsjubiläum senden.

Nach vorläufigen Schätzungen benötigen wir ca. 23 T€.

Auf Ihre Unterstützung freut sich der Gemeindegemeinderat.

Ihre Spenden sind herzlich willkommen:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

IBAN: DE 19 830 502 001 101 008 233

Sparkasse Altenburger Land

Spendenzweck: „Glocken der Romschützer Kirche“

Über den Stand der Spenden und Vorbereitungen informieren wir Sie regelmäßig in unseren Gottesdiensten und Veröffentlichungen.

Friedhöfe

Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist

Herr Ulrich Schumann - Telefon: 03447 314277

zuständig.

Kontakt:

Kirstin Köhler, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates,

Geraer Str. 10a

04603 Romschütz

Tel.: 03447 895111

Pfarrer Reinhard Kwaschik

Brüdergasse 11,

04600 Altenburg

r.kwaschik@gmx.de

Tel. 03447 4885146/7

